



**Managementplan**  
für das  
**Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**  
**„Wälder bei Bergenhusen“**  
**(DE 1621-301)**

## **Gliederung**

<b>1 Grundlagen</b>	<b>1</b>
1.1 <i>Gebietsstatus</i>	1
1.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	1
1.3 <i>Fachliche Grundlagen</i>	1
<b>2 Gebietscharakteristik</b>	<b>2</b>
2.1 <i>Gebietsbeschreibung</i>	2
2.2 <i>Nutzung</i>	3
2.3 <i>Eigentumsverhältnisse</i>	3
2.4 <i>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</i>	3
2.5 <i>Schutzstatus/Planungen</i>	4
<b>3 Erhaltungsgegenstand und –ziele</b>	<b>4</b>
3.1 <i>FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie</i>	4
3.2 <i>Erhaltungsziele</i>	5
<b>4 Analyse und Bewertung</b>	<b>6</b>
<b>5 Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>6 Schutzkonzeption und Umsetzung</b>	<b>9</b>
<b>7 Anhang</b>	<b>10</b>

# **1 Grundlagen**

## **1.1. Gebietsstatus**

Das Waldgebiet nördlich Bergenhusen (zwischen Bergenhusen und Wohlde) sowie ein kleines Waldgebiet östlich der Ortslage Brunsholm wurden im Jahr 2000 unter der Bezeichnung „DE 1621-301 Wälder bei Bergenhusen“ der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) vorgeschlagen.

Im Dezember 2004 erkannte die Europäische Kommission das im Rahmen der sog. 2. Tranche vorgeschlagene FFH-Gebiet bereits abschließend als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (kurz: GGB) an.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 2. Oktober 2006 alle der Europäischen Kommission vorgeschlagenen FFH-Gebiete einschließlich der Erhaltungsziele und der Übersichtskarte im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegeben.

Die erforderliche nationale Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet ist bisher nicht erfolgt und soll primär über die Möglichkeit sog. freiwilliger Vereinbarungen gewährleistet werden. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist damit beauftragt worden, parallel zur Erarbeitung des hier vorliegenden Managementplans, derartige freiwillige Vereinbarungen zwischen den einzelnen Flächeneigentümern und dem Land Schleswig-Holstein zu vermitteln.

## **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Managementplanes ergibt sich aus den Verpflichtungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Demnach sind gemäß Artikel 6 (1) FFH-RL für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der ökologischen Erfordernisse der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL festzulegen.

Aus dem Bundes- und Landesrecht ergeben sich weitere gesetzliche Grundlagen:

- §§ 32 ff Bundesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 25. März 2002)
- §§ 20a ff (Unterabschnitt 3a) Landesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 18. Juli 2003).

## **1.3. Fachliche Grundlagen**

Zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet 1621-301 „Wälder bei Bergenhusen“ wurden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- der Standard-Datenbogen (Stand: März 2006),
- die gebietsspezifischen Erhaltungsziele (Stand: Amtsblatt Oktober 2006),
- die sog. Grundlagenkartierung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen des schleswig-holsteinischen FFH-Monitoringprogramms der Firma Triops aus dem Jahr 2001 (Textbeitrag und thematische Karte),
- die Standortkartierung und die landesweite Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) sowie
- fachliche Hinweise des LANU.

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Bergenhusen“ umfasst ca. 145 ha und liegt im Naturraum der Eider-Treene-Sorge-Niederung des Kreises Schleswig-Flensburg zwischen Kropp und Friedrichstadt. Das Gebiet verteilt sich auf die Gemeinden Bergenhusen und Wohlde.

Die Wälder bei Bergenhusen liegen im Norden der Eider-Treene-Sorge-Niederung auf der bei Bergenhusen aufragenden Geesterhöhung. Der Bereich wird von der Straße von Bergenhusen nach Wohlde durchquert.

Das FFH- Gebiet unterteilt sich in zwei Komplexe, wobei der Hauptteil zwischen den Ortschaften Bergenhusen im Süden und Wohlde im Norden liegt. Der kleinere Teil befindet sich nahe der Siedlung Brunsholm. Der weitaus größte Teil des FFH-Gebietes ist mit Wald bestockt, lediglich einige kleinere Flächen sind mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzt. Meist liegen sie am Rand des Gebietes oder es sind Einschnitte in den vorhandenen Wald.

Der Wald ist geprägt durch mittelalte Buchenbestände, in die häufig Eichen eingemischt sind. In den feuchteren Partien finden sich häufig Eschen als Mischbaumart. Die Krautschicht wird von Buchenwaldarten wie Goldnessel (*Galeobdolon juteum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*) oder Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*) geprägt. Auf frischen Standorten kann auch die Waldsegge (*Carex silvatica*) dominieren. Auf einigen Flächen sind auch Basenzeiger wie Frühlingsplatterbse (*Lathyrus vernus*) oder Christophskraut (*Actea spicata*) zu finden. Eingestreut in das Waldgebiet sind kleinere Blöcke aus mittelalten Nadelholzreinbeständen, zumeist aus Sitka- und Rotfichte. An den durchziehenden Bächen und Rinnsalen haben sich kleinflächig Erlen-Eschen-Auwaldtypen angesiedelt. Im Nord-Osten finden sich kleinflächig auch Ausprägungen des Erlen-Eschen-Sumpfwaldes. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich zudem einige wenige Kleinstgewässer, die durch starkes Überwachsen heute eher den Charakter von Tümpeln haben. Im kleineren der beiden Teilgebiete befinden sich ein Fischteich und ein Stillgewässer von nennenswerter Größe.

## **2.2. Nutzung**

Die Wälder bei Bergenhusen werden forstlich genutzt. In der Regel wird hier Brennholz für den Eigenbedarf geworben, so dass die Eingriffstärken häufig gering sind. Andere Flächen wurden in jüngster Vergangenheit gar nicht bearbeitet. Durch die fortschreitende Verknappung des Brennstoffes Holz und er damit einhergehenden Preissteigerung ist zu erwarten, dass sich die Holznutzung intensivieren wird. Die im FFH-Gebiet liegenden Grünlandflächen werden zum überwiegenden Teil beweidet. Die Ackerfläche dient meistens der Maisproduktion. Die an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen werden zum überwiegenden Teil als Grünland genutzt. Ackerbau beschränkt sich auf die höher gelegenen Flächen, auf denen eine maschinelle Bearbeitung möglich ist. Die zunehmende Nachfrage nach Pachtflächen für den Maisanbau in der Region könnte eine Erhöhung des Ackerflächenanteils zur Folge haben. Grund hierfür sind die bereits in Betrieb befindlichen und noch geplanten Biogasanlagen.

Jagdlich ist das Gebiet den beiden Gemeindejagdbezirken Bergenhusen und Wohlde zugeordnet. Die Jagd wird durch einheimische Jäger ausgeübt. Es handelt sich um Niederwaldreviere, in denen waldrelevant das Rehwild zu nennen ist. Die vorhandenen Wilddichten lassen die natürliche Verjüngung nur mit ausreichendem Zaunschutz gelingen. Da das Waldgebiet bei Bergenhusen isoliert in der ansonsten freien Landschaft liegt, dient es dem Wild als Winterstand. Eine wünschenswerte Erhöhung des Jagddruckes ist mit den Jägern vor Ort nur schwierig umzusetzen. Von den vorhandenen Wasserflächen wird erkennbar nur die Teichkette im Südostzipfel des größeren Teilgebietes und die größeren Teiche im Brunsholmer Teil durch Freizeitangler bewirtschaftet.

## **2.3. Eigentumsverhältnisse**

Die Wälder bei Bergenhusen befinden sich überwiegend im Privatbesitz. Lediglich ein Flurstück gehört der Gemeinde Bergenhusen. Im Eigentum der Gemeinden Bergenhusen und Wohlde befinden sich die Hauptwege und diverse Gräben, die das Gebiet durchziehen. Die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig- Holstein besitzt ca. 6,2 ha. Insgesamt verteilt sich der Wald auf 88 Eigentümer (Verweis Waldbesitzerstruktur).

## **2.4. Sozioökonomische Rahmenbedingungen**

Das FFH- Gebiet liegt inmitten einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Da die Entfernung zu größeren Ortschaften relativ groß ist, spielen Besucher nur eine untergeordnete Rolle. Geplant ist die Ausweisung eines Reitweges, was dann eine zu einer Erhöhung der Frequentierung führen wird. Besonderen Beeinflussungen, wie zum Beispiel durch Immissionen aus dem Nahbereich ist das Gebiet nicht ausgesetzt, da es ausschließlich von landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Die Abdrift von Pestiziden, wie sie beim Maisanbau eingesetzt werden sowie die

Auswaschung von Düngemitteln aus den wenigen höher gelegenen Bereichen ist nicht völlig auszuschließen. Entsprechende Verordnungen, wie auch betriebswirtschaftliche Zwänge haben aktuell im Vergleich zu früheren Jahren den Input deutlich reduziert.

## **2.5. Schutzstatus/Planungen**

Das FFH- Gebiet ist von keiner flächenübergreifenden naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisung betroffen. Die gemäß der FFH- Richtlinie geforderte Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet soll hier über den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen gewährleistet werden.

Einzelne kleine in das Gesamtgebiet eingestreute Teilflächen (z. B. Erlenbruchwälder) nehmen vermutlich den Status von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15a LNatSchG ein.

## **3. Erhaltungsgegenstand und –ziele**

### **3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Der Standard- Datenbögen (Stand: März 2006) weist für das FFH- Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-RL aus:

<b>FFH- Lebensraumtyp</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) (9110)	6,10	B
Atlantischer, saurer Buchenwald mit Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori- petraeae oder Ilici- Fagenion) (9120)	1,90	B
Waldmeister- Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)	50,00	C
Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum) (9130)	90,00	B
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario- Carpinetum) (9160)	6,00	B
Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion,- Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)	3,50	B

Die Angaben zu den einzelnen FFH-Lebensraumtypen wurden auf der Basis der FFH-Grundlagenkartierung der Firma TRIOPS (2001) und den fachlichen Kenntnissen des Landesamtes für Natur und Umwelt zusammengestellt. Aktuelle Begehungen des Landesamtes im Sommer 2006 haben ergeben, dass ein Vorkommen des bodensauren Buchenwaldes in der besonderen Ausprägung mit Ilex-Vorkommen im Gelände nicht bestätigt werden kann. Auch wurde dabei festgestellt, dass die Flächenangaben für den Lebensraumtyp 9130 leicht überhöht sind.

Seitens des Landesamtes werden aktuell alle Ergebnisse der FFH-Grundlagenkartierung der letzten 6 Jahre abschließend überprüft und bis zum Jahr 2008 eine Aktualisierung der Standard-Datenbögen vorgenommen.

Das Gros der Waldfläche ist als Waldmeister- Buchenwald (*Asperulo-fagetum*) ausgewiesen (ca. 140 ha). Das Vorkommen vor allem älterer Buchenbestände ist auf Grund der umfangreichen Holznutzungen nach dem 2. Weltkrieg nur noch sehr begrenzt. Alte Buchenbestände mit starken Bäumen wurden lediglich auf einer Fläche von rund einem ha im Nordwesten des Hauptteiles ausgemacht (Verweis Maßnahmenkarte). Nach Aussage der Grundlagenkartierung der Firma Triops ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden bis weitgehend vorhanden, in den jüngeren Beständen auch nur teilweise vorhanden. Die Ausprägung der Habitatstrukturen ist überwiegend gut. Daher weist ein Großteil der Buchenwälder einen guten Erhaltungszustand (B) auf, Jungbestände bzw. Bestände anderer Baumarten, wie die eingestreuten Nadelholzbestände, sind dem gegenüber als gestört zu bezeichnen (Erhaltungszustand C). Als prioritärer Lebensraumtyp sind die „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ eingestuft. Allerdings verfügen sie im FFH- Gebiet nur über eine geringe Flächenausdehnung.

### **3.2. Erhaltungsziele**

Das FFH- Gebiet „Wälder bei Bergenhusen“ ist eines der wenigen größeren, historisch alten Waldgebiete in Schleswig-Holstein und liegt auf dem Stapelholmer Altmoränenrücken. Vorrangiges Erhaltungsziel ist daher die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung der dort vorkommenden Lebensraumtypen..

Ein weiteres langfristiges Ziel besteht in der Überführung naturferner, vor allem Nadelholzbeständen, in buchengeprägte Bestandsformen.

Kleinflächig vorkommende Feuchtbereiche, insbesondere des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“, müssen in ihrem typischen Arteninventar erhalten und entwickelt werden.

Die vom Land Schleswig-Holstein festgelegten gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die vorkommenden Wald-Lebensraumtypen sind im Einzelnen:

Erhaltung (LRT 9110, 9130, 9160) oder ggf. Wiederherstellung (LRT 9130)<sup>1</sup>

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. nasse Senken, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche und Kleingewässer,

---

<sup>1</sup> Die Erhaltungszielaussagen für den LRT 9120 werden hier nicht wiedergegeben, da der LRT durch Nachweis des LANU aus dem Sommer 2006 nicht im Gebiet vorkommt.

- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt).

#### Erhaltung (LRT 91E0\*)

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

## **4. Analyse und Bewertung**

Die Wälder bei Bergenhusen weisen auf dem Großteil ihrer Waldfläche Waldmeister-Buchenwälder mit einem überwiegend guten Erhaltungszustand auf.

Entwicklungspotential besteht vor allem im Struktureichtum der bestehenden Wälder sowie in der mittel- bis langfristigen Erhöhung des Anteils an Buchenwaldbereichen.

Der z. Zt. geringe Anteil an alten Buchenwäldern lässt sich nur langfristig (30 bis 100 Jahre) erhöhen. Die vorgefundenen Bestände sind häufig sehr stammzahlreich, was die Entwicklung starker Einzelbäume behindert. Einen Teil des Gebietes nehmen naturferne Nadelbaumreinbestände ein, auf denen eine Entwicklung zu den natürlichen Lebensraumtypen ohne menschliches Zutun in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Diese Situation lässt sich voraussichtlich durch gezielte forstliche Beratung und finanzielle Förderung verbessern.

Der prioritäre Lebensraumtyp 91E0\* (Auenwälder mit *alnus glutinosa* und *fraxinus excelsior*) ist insbesondere dadurch gefährdet, dass entlang der Fließgewässer und Tümpel die Entwicklung durch zu hohe Beschattung gehemmt wird. Hier können gezielte forstliche Eingriffe helfen.

Der Gesamtanteil an Buchenwäldern im Gebiet wird sich langfristig erhöhen. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die finanzielle Unterstützung von Verjüngungsmaßnahmen auch weiterhin möglich ist, insbesondere bei Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den Waldbesitzern. Die entsprechenden Förderungsrichtlinien knüpfen bestimmte Bedingungen an die Baumartenwahl, die in jedem Fall zu einer Reduktion des Nadelholzes führen wird.

## 5. Erhaltungsmaßnahmen

Die dauerhafte Gewährleistung bzw. Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes in einem FFH-Gebiet kann nur durch entsprechend zielgerichtete Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere die Umsetzung der dargestellten Erhaltungsziele sollen im Zuge solcher Maßnahmen angestrebt werden.

Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen anhand einzelner Erhaltungsziele dargestellt:

*Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (LRT 9130)  
naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsphasen, der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden altersgemäßen Anteiles an Alt- und Totholz sowie der bekannten Höhlenbäume.*

Die Vorkommen der genannten Wald- LRT sind zu erhalten bzw. auszuweiten. Dieses kann in erster Linie dort geschehen, wo derzeit LRT- fremde Bestandesformen, vor allem Nadelholz stockt (Verweis Maßnahmenkarte). Hier bietet die forstliche Förderung entsprechende Anreize. Mit einem Großteil der hiervon betroffenen Waldbesitzer sind Beratungsgespräche verabredet. Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil (ca. 50%) der vorhandenen Nadelbaumreinbestände schon in den nächsten Jahren in laubbaumreiche Bestände umgewandelt wird.

Für die Erhaltung der verschiedenen Alters- und Entwicklungsphasen ist es vor allem notwendig, Anteile der alten hiebsreifen Buchen- und Eichenbestände zu erhalten und eine natürliche Alterung zuzulassen. Bestehende Brut- und Höhlenbäume müssen hier integriert werden, deren Schutz auch durch das LNatSchG gewährleistet ist. Über 100-jährige Bestände sind auf Grund der Historie des Waldgebietes nur auf kleiner Fläche vorhanden (Verweis Maßnahmenkarte).

Die Eigentümer der o.g. Altbestände werden gezielt angesprochen, ob sie einer Pachtung bzw. dem Verkauf dieser Flächen zustimmen können. In den jungen bis mittelalten Laubbaumbeständen soll durch Pflegeeingriffe die Stabilität erhöht und das Heranreifen starker Einzelbäume gefördert werden.

*Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen, der für den jeweiligen LRT charakteristischen Habitatstrukturen und – funktionen sowie der weitgehend ungestörten Kontaktlebensräume (z. B. Brüche, Kleingewässer, Quellbereiche)*

Auf Grund der kleinflächig wechselnden Topographie in Zusammenhang mit den wechselnden Standortgegebenheiten kommen kleinflächig Sonderbiotope vor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um feuchte Senken, Quellbereiche und kleine Moorlinsen. Diese weisen nur teilweise bereits eine den natürlichen Gegebenheiten angepasste Baumartenzusammensetzung auf. Diese Flächen sollten weiter herausgearbeitet werden, indem angrenzende Nadelwaldbestände entsprechend zurück gedrängt werden. Die im FFH- Gebiet vorgefundenen Wasserläufe dienen

meistens der Entwässerung der Oberlieger wie auch der Waldflächen. Da bei möglichen Wiedervernässungsmaßnahmen zu viele Anlieger betroffen wären, wird auf solche Planungen verzichtet. Hinzu kommt, dass nicht zu erwarten ist, dass die Nutzung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in Zukunft extensiviert würde. Durch die Zunahme von Biogasanlagen in der Region werden Flächen für den Maisanbau auch weiter nachgefragt.

### *Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur*

Die Verfahren der modernen naturnahen Waldwirtschaft zielen vorrangig darauf ab, die Bodenstrukturen möglichst weitgehend zu schützen. Daher wird das Befahren der Bestandesflächen auf dauerhaft ausgewiesene Rückegassen beschränkt. Zur Zeit werden nur wenige Hauptfahrspuren genutzt, von denen dann nach Bedarf in die Bestände hineingefahren wird. Um die vorgenannten Grundsätze im Plangebiet umzusetzen ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Im Zuge von Beratungsgesprächen ist den Waldbesitzern zu erklären, dass sie durch flächiges Befahren nicht nur den Boden dauerhaft schädigen, sondern dadurch auch Erkrankungen an den Bäumen fördern. Bisher wird häufig Brennholz mit meist wenig tauglichem technischen Gerät aus den Beständen geworben. Die meisten Standorte im FFH- Gebiet sind fast das ganze Jahr über sehr feucht, so dass es nur wenige gut zu befahrende Rückegassen gibt. Auf der Suche nach trockenen Überfahrungs-möglichkeiten entstehen so oft zusätzliche neue Spuren. Anzustreben ist die Anlage eines dauerhaften Rückegassennetzes, von dem dann künftig nicht mehr abgewichen wird. Außerdem empfiehlt sich die Befestigung der Hauptgassen, so dass ein Ausweichen nicht mehr notwendig ist. Das Problem bei der Anlage eines solchen Systems ist allerdings, dass es besitzübergreifend erfolgen müsste. Es ist nicht zu erwarten, dass sich hier eine flächendeckende Übereinkunft erzielen lässt.

Bodenbearbeitungsverfahren finden im Wald als Ausnahme nur noch dort statt, wo es zum Zwecke der natürlichen Verjüngung erforderlich ist, den Oberboden und die Streuschicht aufzurauen, um optimale Keimbedingungen für die Saat zu schaffen. Jegliche Einbringung von Nährstoffen zu Düngungszwecken findet nicht statt, lediglich die Einbringung von Kalk zur Kompensation der fortschreitenden Oberbodenversauerung kann im Einzelfall nach Bodenproben nötig sein.

## **6. Schutzkonzeption und Umsetzung**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten die gemeldeten FFH- Gebiete bzw. die durch die EU-Kommission als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung anerkannten Gebiete als sog. besondere Schutzgebiete nach nationalem Recht auszuweisen. Das Naturschutzrecht (§ 20d LNatSchG) eröffnet dabei die Möglichkeit entsprechende nationale Schutzgebietskategorien zu schaffen oder aber den erforderlichen Flächenschutz mittels freiwilliger Vereinbarungen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, NATURA 2000-Gebiete im Wald, insbesondere Privatwald über solche freiwillige Vereinbarungen zu schützen. In diesem Zuge wurde im Dezember 2003 eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband geschlossen und ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet.

Danach schließen die in einem FFH-Gebiet betroffenen Waldbesitzer Verträge nach dem Muster der Rahmenvereinbarung, die im Einzelfall individuell durch zusätzliche aktive Maßnahmen angepasst werden, mit dem Land Schleswig-Holstein ab.

Die Einzelverträge werden von Seiten des Landes durch das jeweils zuständige Staatliche Umweltamt ausgefertigt und unterschrieben. Die fachliche Zuarbeit geschieht durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die mit der forstfachlichen Umsetzung dieser Verträge in einigen FFH-Gebieten beauftragt wurde. Sie stellt Ansprechpartner für die Waldbesitzer, verhandelt mögliche Vertragsinhalte und stimmt diese mit den Fachbehörden (StUA, LANU, MLUR) ab.

Auch nach Abschluss der Vereinbarungen bleibt die Landwirtschaftskammer zuständig für die weitere Betreuung der Waldbesitzer und etwaig vereinbarter Folgemaßnahmen.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die Waldbesitzer die angebotene freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. Zudem gibt es ein paar Waldbesitzer, die ihren Wald an die Stiftung Naturschutz veräußern möchten. In diesem Fall wäre, auf Grund der Satzung der Stiftung ein ausreichender Schutz gewährleistet.

## **7. Anhang**

- Standard-Datenbogen 1621-301 „Wälder bei Bergenhusen“ (März 2006)
- gebietsspezifische Erhaltungsziele 1621-301 „Wälder bei Bergenhusen“ (Amtsblatt Oktober 2006)
- Grundlagenkartierung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen des schleswig-holsteinischen FFH-Monitoringprogramms der Firma TRIOPS GmbH aus dem Jahr 2001 (Textbeitrag und thematische Karte)
- Maßnahmenkarte
- Karte Waldbesitzerstruktur